

Hausordnung und Allgemeinen Bestimmungen Clubhaus SCFA

1. Alle Benützer haben zu Gebäude, Einrichtungen und Gelände grösstmögliche Sorge zu tragen.
2. Im Clubhaus dürfen keine kommerziellen Anlässe durchgeführt werden (Eintrittsgebühr oder Verkauf von Getränken etc.).
3. Der Mietpreis ist wie folgt gestaffelt:
 - a) 350.- für die Benützung des Clubhauses gem Pt. 13 ohne Berücksichtigung der unter Pt. 12 genannten Caterer;
 - b) 300.- für die Benützung des Clubhauses gem Pt. 13 mit einem unter Pt. 12 genannten Caterer;
 - c) Bei Bezug der Getränke (exkl. Kaffee) durch den Vermieter reduziert sich der Mietpreis automatisch um Fr. 50.-;
 - d) Bei einer Mietdauer kürzer oder länger als Pt. 14 erfolgt eine individuelle Preisabsprache.Im Mietpreis sind Heizung, Strom, Wasser, Geschirr, Besteck, Geschirrtücher und Abwaschmaschine inbegriffen. Im Winter kann zusätzlich das zur Verfügung gestellte Holz benützt werden.
4. Das Mobiliar des Clubhauses darf nicht ausserhalb des Clubhauses verwendet bzw. deponiert werden.
5. Entstandene Schäden oder Bruch von Geschirr sind dem Vermieter bei Rückgabe des Schlüssels zu melden. Der Mieter haftet für Schäden
6. Für Materialtransport kann ein Fahrzeug zum Minigolf fahren. Nach dem Entladen muss das Fahrzeug umparkiert werden. Die Besucher-Parkplätze vom Strandweg dürfen nicht benutzt werden.
7. Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen. Musik darf nur noch im Clubhaus selber abgespielt werden.
8. Das Clubhaus ist ein Nichtraucher-Lokal.
9. Das Clubhaus ist in sauberem Zustand abzugeben. Geschirr, Gläser und Besteck müssen wie bei der Übernahme gereinigt und trocken verräumt sein. Nasse Tücher und Lappen müssen zum Trocknen aufgehängt werden. Sollte eine Nachreinigung seitens des Vermieters notwendig sein, wird diese separat mit 100.-/ Stunde in Rechnung gestellt.
10. Der Mieter kontrolliert beim Verlassen des Lokals ob alle Lichtschalter, der Herd, die Heizung und alle elektronischen Geräte ausgeschaltet sind. Das Feuer im Kamin muss total erloschen sein (keine Glut mehr!)
11. Mitgebrachte Lebensmittel und/oder Getränke sind wieder mitzunehmen. Das gleiche gilt für leere Flaschen und den Abfall.
12. Der Mieter organisiert einen allfälligen Caterer eigenständig. Der Einfachheit halber sind unsere Partner-Caterer zu berücksichtigen, welche aus dem Aegerital kommen und die Lokalität bestens kennen. Es sind dies das Restaurant Schiff und die Metzgerei Villiger in Unterägeri. Preisreduktion siehe Pt 3b.
13. Die Miete dauert in der Regel von 08.00 bis 24.00 Uhr.
14. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass allen am Anlass beteiligten Personen die obenstehenden Bestimmungen bekannt sind.
15. Sollte der Mieter vom Vertrag zurücktreten werden ihm folgende Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt:
 - a) Bis 3 Monate vor dem Mietdatum: 50% des vereinbarten Mietpreises;
 - b) Bis 1 Monat vor dem Mietdatum: 75% des vereinbarten Mietpreises;
 - c) Später als 1 Monat vor dem Mietdatum: 100% des vereinbarten Mietpreises.